

**Amt Schlieben**  
- Der Amtsdirektor -

## Bekanntmachungsanordnung

Es ist im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga, in der Fassung Mai 2024 in der Zeit vom 24.06.2024 bis zum 24.07.2024 elektronisch über die Homepage des Amtes Schlieben unter: <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie über dem Landesportal unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schlieben, den 10.06.2024

A. Polz  
Amtsdirektor